

Entwurf

3. Änderungssatzung

vom 03. Juli 2024 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz vom 05. Oktober 2011

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.270), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -EigVO- vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch VO vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Erkelenz am 03. Juli 2024 folgende Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz erlassen:

Die verwendeten Geschlechterformen dieser Satzung gelten für alle Geschlechterformen (m/w/d) gleichzeitig. Zur besseren Lesbarkeit wird jeweils nur eine Form gewählt.

Artikel 1

1. § 4 Absatz 5 der Betriebssatzung vom 05.10.2011 wird aufgehoben.
2. § 4 Absatz 5 der Betriebssatzung erhält folgende Neufassung:

§ 4

Betriebsausschuss

- (5) Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Ausschuss für Bauen, Betrieb, Klimaschutz und Umwelt wahrgenommen (siehe auch § 11 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in der jeweils gültigen Fassung).

Artikel 2

1. § 14 Absatz 1 der Betriebssatzung vom 05.10.2011 wird aufgehoben.
2. § 14 Absatz 1 der Betriebssatzung erhält folgende Neufassung:

§ 14

Jahresabschluss

- (1) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen.

Artikel 3

Inkrafttreten:

Die vorgenannten Regelungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stephan Muckel
Bürgermeister